

25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung. Hrsg. v. Theodor Veiter für die „Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem“ (AWR).

Wien-Stuttgart 1975, 300 S. (Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen 10).

Der Band enthält über 40 Aufsätze von Autoren aus sechs Ländern, die in vier Abschnitte gegliedert sind: „Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen“ und „Berichte einzelner Vertriebenengruppen“ stehen den Kapiteln „Geschichte der AWR“ und „Geschichte der nationalen Gruppen der AWR“ gegenüber. Das damit gegebene Spannungsfeld zwischen der Entwicklungsgeschichte der Organisation Forschungsgesellschaft AWR einerseits und Bestandsaufnahmen einzelner Flüchtlingsprobleme andererseits wird durch die geographische Komponente interessant ergänzt. Die Darstellungen reichen von der Integration der französischen Flüchtlinge aus Nordafrika bis zur Historie der finnischen AWR-Sektion, vom Schicksal der Siebenbürger Sachsen nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Darstellung von Flüchtlingschicksalen aus Uganda in Österreich.

Es ist nicht möglich, alle angebotenen Beiträge angemessen zu würdigen; im Auszug sei zunächst darauf hingewiesen, daß Martin Kornrumpfs „Vom Anfang der internationalen Flüchtlingsforschung“ wichtige Daten aus den Jahren 1945 bis 1957 rekapituliert. Walter Becher berichtet über „Sudetendeutsche — 30 Jahre nach der Vertreibung“ und Heimold Helczmanovszki legt für den böhmisch-mährischen Raum beachtenswerte Zahlen der „Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in der österreichischen Statistik“ vor.

Den weitaus größten Umfang aller Beiträge hat Alfred M. de Zayas' „Massenumsiedlungen und das Völkerrecht“. Die Darstellung basiert auf einem Aufsatz, der im Frühjahr 1975 im Harvard International Law Journal erschien. Sie gliedert das Thema nach bestimmten Gesichtspunkten (im Krieg, nach *debellatio*, im Friedensvertrag), behandelt einseitige und mehrseitige Vorgänge in Friedenszeiten (d. h. Bevölkerungsaustauschverträge) und beachtet auch die Verschleppungen innerhalb jeweiliger Staatsgrenzen. De Zayas bringt Beispiele zu den verschiedenen Kategorien, stellt die aktuelle Rechtslage fest und kommt zusammenfassend zu folgendem Urteil (S. 96): „In jedem Fall verletzen Massenvertreibungen wichtige Grundsätze des Völkerrechtes und/oder des nationalen Rechtes. Trotzdem mißbrauchten Staaten weiterhin ihre legitime Autorität und deportierten unliebsame Minderheiten in großem Ausmaß. Die ungerechterweise deportierten Personen haben aber einen völkerrechtlichen Anspruch auf Entschädigung und auf Rückkehr in ihre Heimat.“